

Vernichtendes Urteil zum Entwurf der Pauschalreiseverordnung (vormals Reisebürosicherungsverordnung)

Utl: Fachverband kritisiert Entwurf und wehrt sich gegen weitere Belastungen der Branche

Knapp vor Inkrafttreten des Pauschalreisegesetzes veröffentlichte das Ministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort - mit enormer Verzögerung - den Entwurf zur neuen Reisebürosicherungsverordnung (nunmehr Pauschalreiseverordnung).

Bereits vor geraumer Zeit präsentierte das Ministerium seine Pläne zur Pauschalreiseverordnung. Darin vorgesehen war eine Erhöhung der Absicherungssummen auf 30 % vom abzusichernden Umsatz.

In zahlreichen Gesprächen seit Anfang 2017 - auch mit den Verantwortlichen im Ministerium - unter umfassender Einbindung der Branchenverbände ÖRV und ÖVT, haben sich die Branchenvertreter geschlossen gegen die geplante Erhöhung der Absicherungssumme auf fast das Dreifache ausgesprochen.

Für den Fachverband kam äußerstenfalls eine Erhöhung auf maximal 14 % vom abzusichernden Umsatz in Frage. Dies wurde auch in verschiedenen Gesprächen und zuletzt in einem persönlichen Gespräch mit dem zuständigen Kabinettsmitarbeiter deutlich gemacht. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Schadensfälle für die Republik aufgrund einer Unterversicherung in den letzten Jahren mehr als überschaubar waren, ist eine weitergehende Erhöhung absolut nicht gerechtfertigt.

Auch wenn der anhaltende Widerstand durch den Fachverband und der anderen Branchenverbände während der Periode dreier(!) Minister bewirkt hat, dass es „nur“ zu einer Erhöhung auf 20 % gekommen ist, ist dies noch immer viel zu hoch. Dies vor allem auch deshalb, weil im Entwurf zusätzlich ohnehin bereits eine Sonderregelung für die Absicherung von Spitzenmonaten vorgesehen ist.

„Eine Erhöhung von 12 auf 20 % vom abzusichernden Umsatz bedeutet für den Großteil der Reiseveranstalter eine Erhöhung der Absicherungssumme um 67 %. Die damit verbundene massive Erhöhung bei den Versicherungsprämien bzw. Kosten für Bankgarantien wird für viele Unternehmen betriebswirtschaftlich eine Spirale nach unten bedeuten.“, zeigt sich Felix König, Obmann des Fachverbandes der Reisebüros, verärgert.

„Besonders enttäuschend ist, dass nach einer Bearbeitungszeit von einem Jahr nun ein Entwurf präsentiert wird, der abgesehen von den nicht akzeptablen Prozentsätzen mit einer Reihe von Mängeln behaftet ist. Die Jubelmeldungen in der Presse seitens des Ministeriums sind deshalb keinesfalls angebracht. Vielmehr sind - wie in der Stellungnahme des Fachverbandes aufgezeigt - dringend Nachbesserungen notwendig, damit es zu keiner nachhaltigen Schädigung der Reisebürowirtschaft kommt“, meint König.

Sie finden die Stellungnahme des Fachverbandes zum Nachlesen unter www.reisebueros.at.

Rückfragen:
Fachverband der Reisebüros
Tel: 05 90 900 - 3553
reisebueros@wko.at

28.6.2018